



Informationsvorlage

Für die Gemeindevertretung Drachhausen/Hochoza am: 03.07.2025

öffentlich

Vorlage-Nr.: Dra/OA/041/2025

TOP: 1

Thema:

Allgemeine Hinweise zur nachträglichen teilanonymen Urnengemeinschaftsgrabstätte auf dem Friedhof in Drachhausen/Hochoza

Vorberatung mit:

Sachdarstellung:

Aus der letzten Gemeindevertretersitzung am 22.05.2025 gab es eine Anfrage, inwieweit eine Möglichkeit zur nachträglichen Errichtung einer Namenstafel an der anonymen Urnengemeinschaftsgrabstätte (UGA) besteht. Dazu soll im Folgenden informiert werden.

Grundsätzlich ist der Friedhofsträger berechtigt, jedoch nicht verpflichtet eine Gemeinschaftsgrabstätte für die Beisetzung von Urnen zur Verfügung zu stellen. Hierbei kann zwischen der anonymen und teilanonymen Bestattung unterscheiden werden.

In der Sachdarstellung zum Beschluss über die Errichtung der UGA auf dem Friedhof in Drachhausen/Hochoza (BV Dra/OA/034/2020 vom 09.07.2020) wurden die beiden Varianten (1. anonym und 2. teilanonym mit namentlicher Kennzeichnung) gegenübergestellt. Dabei haben sich die Gemeindevertreter mit sieben Ja-Stimmen, drei Nein-Stimmen und einer Enthaltung für die Variante der anonymen Urnengemeinschaftsanlage – ohne eine namentliche Benennung entschieden. Bisher sind auf der anonymen UGA 13 Bestattungen erfolgt.

Die zusätzliche Errichtung einer Namenstafel steht in Verbindung mit einer nachträglichen Änderung der Grabform. Dies ist im Bbg. BestG nicht vorgesehen. Es besteht lediglich die Möglichkeit, eine neue Fläche auszuweisen und diese als teilanonyme Urnengemeinschaftsanlage zu kennzeichnen. Hierzu bleibt zu klären, wo die entsprechende Fläche auf dem Friedhof liegen soll.

In Ausnahmefällen und mit Zustimmung aller Angehörigen der bisher 13 bestatteten Personen, könnten die Namen nachträglich angebracht werden. Jedoch sind die Kosten für die Beschriftung den Angehörigen in Rechnung zu stellen. Sollte eine Partei damit nicht einverstanden sein, ist die UGA weiterhin als anonyme Anlage zu führen.

Einreicher: Amt Peitz
Der Amtsdirektor
Ordnungsamt

Peitz, den 24.06.2025

gez. Mucha, Diana
Ordnungsamtsleiterin

Es bleibt zu beachten, dass die Änderung einer Grabform einen erheblichen Verwaltungsaufwand nach sich zieht. Neben der o. g. Abfrage der Angehörigen müsste die Änderung der Friedhofssatzung und ggf. eine Neukalkulation der Gebühren erfolgen.

Weiterhin wären für das nächste Haushaltsjahr die Kosten für das Denkmal einzuplanen. Dazu sollten gemäß den bisherigen Erfahrungswerten mindestens 3.500 € bis 4.000 € eingeplant werden. Außerdem sollten dazu bereits durch die Gemeinde die folgenden Punkte festgelegt worden sein:

- Material
- Größe des Steins
- liegender oder stehender Stein
- Anzahl der Namen
- Schriftart

Diese Angaben sind erforderlich, um gegebenenfalls für die nächste Sitzung der Gemeindevertretung einen Grundsatzbeschluss vorbereiten zu können.

Beschlussvorschlag:

Aus den vorgenannten Gründen empfiehlt die Verwaltung die derzeitige Grabform der anonymen UGA weiter zu führen.

Finanzielle Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt:**nein:**

Mittel stehen zur Verfügung		Mittel stehen nicht zur Verfügung	
Produkt/Kostenstelle	Budget	Art (ET, AW)*	HH-Jahr Betrag in €

Finanzielle Auswirkungen auf den investiven Finanzhaushalt:**nein**

Mittel stehen zur Verfügung		Mittel stehen nicht zur Verfügung	
Produkt/Kostenstelle	Maßnahme	Art (EZ, AZ)*	HH-Jahr Betrag in €

Folgekosten:**nein**

Art der Folgekosten (z.B. Abschreibung, Bewirtschaftungsk.. Unterhaltung)	Jahr	Umfang in €

*) ET...Ertrag AW...Aufwand

*) EZ...Einzahlung AZ...Auszahlung

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des beschließenden Gremiums: davon anwesend.

Abstimmung: Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen

Sachbearbeiter: Angela Bossenz**mitgezeichnet:****Anlagenverzeichnis:**

Beschluss vom 09.07.2020